

Vereinbarung

zwischen

der Stadt Herzogenaurach
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Dr. German Hacker
Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach

- Herzogenaurach -

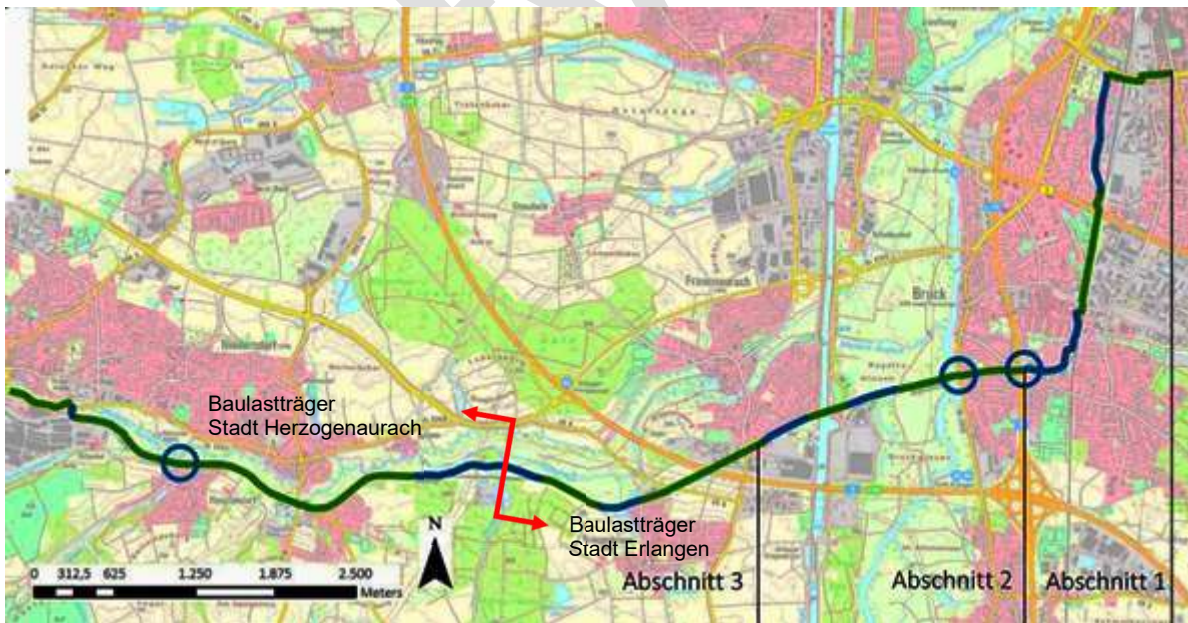
und

der Stadt Erlangen
vertreten durch das Referat für Planen und Bauen (Referat VI)
Werner-von-Siemens-Straße 61, 91052 Erlangen

- Erlangen -

über

die gemeinschaftliche Planung
der Radschnellverbindung Erlangen-Herzogenaurach (Abschnitt 1-3)



I. Allgemeines

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Herzogenaurach und Erlangen kommen überein, gemeinsam die Radschnellverbindung Erlangen - Herzogenaurach in den Abschnitten 1 bis 3 gemäß der „Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen Nürnberg - Fürth - Erlangen - Herzogenaurach - Schwabach und umgebende Landkreise“ zu planen.
- (2) Grundlagen dieser Vereinbarung sind das Bundesfernstraßengesetz (FStrG), das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und die sonst geltenden Vorschriften und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Bestandteil dieser Vereinbarung ist ein Übersichtslageplan mit einer vorläufigen Zuordnung der Straßenbaulast für die Radschnellverbindung (vgl. S. 1).

§ 2

Durchführung der Planung

Erlangen und Herzogenaurach planen den Neubau der Radschnellverbindung Erlangen-Herzogenaurach innerhalb des jeweiligen Stadtgebietes für die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) der HOAI. Für die Planung der Strecke Erlangen-Herzogenaurach beauftragen Erlangen und Herzogenaurach für den jeweiligen Abschnitt ein gemeinsames Planungsbüro. Die Federführung für die Ausschreibung und Vergabe liegt bei der Stadt Erlangen. Die Stadt Erlangen ist Vertragspartner mit dem Planungsbüro und stellt die erbrachten Leistungen gemäß Kostenschlüssel in § 3 (1) der Stadt Herzogenaurach in Rechnung. Die Zuarbeit für das Planungsbüro (Informationen, Auskünfte, etc.) übernimmt jede Stadt separat für den jeweils eigenen Abschnitt.

II. Kostentragung

§ 3

Planungskosten Verkehrsanlage

- (1) Herzogenaurach und Erlangen tragen die nach dieser Vereinbarung anfallenden Planungskosten anteilig gemäß einem Kostenschlüssel von 70 % für Erlangen und 30 % für Herzogenaurach. Interne Personal-, Sach- und Verwaltungskosten werden gegenseitig nicht in Rechnung gestellt.
- (2) Die endgültige Abrechnung des Honorars erfolgt auf Grundlage der im Rahmen der Vorplanung zu erstellenden Kostenschätzung und den daraus ermittelten anrechenbaren Kosten. Für eine erste grobe Schätzung der Planungskosten wurden die Kostenangaben aus der Machbarkeitsstudie herangezogen (siehe Abs. 4).
- (3) Der Kostenteilungsschlüssel aus Abs. 1 gilt ausschließlich für die Leistungsphasen 1 und 2. Für die weiteren Leistungsphasen wird nach Abschluss der Vorplanung sowohl der Kostenteilungsschlüssel als auch Art und Umfang der gemeinsamen Planung neu vereinbart.
- (4) Erlangen und Herzogenaurach stellen einen gemeinsamen Förderantrag beim Bundesverkehrsministerium (BMVI) für die Leistungsphasen 1 und 2.
- (5) Als vorläufige Planungskosten für die Leistungsphasen 1 und 2 errechnen sich für die Verkehrsanlagen 109.419,30 EUR (netto) und für die Ingenieurbauwerke 155.379,12 EUR (netto).

**§ 4
Weitere Planungskosten**

- (1) Die Kosten für die planungsbegleitenden geotechnischen Untersuchungen, umweltfachlichen Erhebungen, Gutachten und Unterlagen sowie für die planungsbegleitende Vermessung, werden analog zu den Planungskosten der Verkehrsanlage geteilt. Es wird der in § 3 Abs. 1 angegebene Kostenteilungsschlüssel angewandt.
- (2) Durch politische Entscheidungen, Bürgerbefragungen, o.ä. besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass das Projekt vorzeitig gestoppt wird. Sollte dies eintreten, werden nur die bereits erbrachten Leistungen nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 entsprechend dem Kostenschlüssel in § 3 Abs. 1 abgerechnet.

**§ 5
Zahlungspflicht und Abrechnung**

Herzogenaurach und Erlangen verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kostenanteile zu übernehmen.

III. Sonstige Regelungen

**§ 6
Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für Erlangen
Erlangen,

Für Herzogenaurach
.....

Josef Weber
Referat für Planen und Bauen (Referat VI)

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Verteiler:

1. Fertigung: Stadt Herzogenaurach
2. Fertigung: Stadt Erlangen